

TIERKRANKENSCHUTZ-VERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



AGILA Haustierversicherung AG
Deutschland

Produkt: Tierkrankenschutz 24 (nachfolgend TKS24) 03/2021
Tierkrankenschutz (nachfolgend TKS) 03/2021
Tierkrankenschutz Exklusiv (nachfolgend TKSE) 03/2021

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Krankenkomplettschutz für Ihren Hund oder Ihre Katze an.

Dieser schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Erkrankungen Ihres versicherten Tieres infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Hunde und Katzen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung gesund und im TKS24 maximal vier Jahre sowie im TKS und TKSE maximal sieben Jahre (Hunde) bzw. maximal neun Jahre (Katzen) alt sind.

Kranken- und Unfallschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten bis zum 3-fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) für ambulante und stationäre Behandlung von Krankheiten und Unfallfolgen bis zur nachfolgend benannten Versicherungssumme inklusive: Arzneimittel, Unterbringungskosten Tierklinik, Diagnostik (u.a. Röntgen, Labor, Ultraschall, EKG, CT, MRT), physikalische Therapie, homöopathische Behandlung (durch einen niedergelassenen Tierarzt).

- ✓ Im TKSE (Hund) werden im Rahmen des Tier-Rettungsdienstes die medizinische Notfallversorgung des versicherten Tieres vor Ort und der anschließende Nottransport im Tierrettungswagen zur nächstgelegenen Tierarztpraxis oder Tierklinik übernommen.

- ✓ Im TKSE werden die Tierarztkosten bis zum 4-fachen Satz der GOT sowie die Notdienstgebühr nach GOT erstattet. Darüber hinaus werden im TKSE die Tierarztkosten (durch einen niedergelassenen Tierarzt) für die Telediagnostik und Teletherapie übernommen. Hierbei erfolgte keine Übernahme der Notdienstgebühr nach GOT.

✓ Versicherungssumme im Versicherungsjahr:

TKS24: bis zu 500 EUR (Hund)/300 EUR (Katze)
TKS: bis zu 600 EUR (Hund)/300 EUR (Katze)
TKSE: bis zu 1.100 EUR (Hund)/550 EUR (Katze)

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:
TKS24: 20 % auf alle Leistungen | TKS und TKSE: keine

✓ Leistungszuwachs im Kranken- und Unfallschutz

Die Versicherungssumme für tierärztliche Behandlungen erhöht sich jährlich um nachfolgend genannten Betrag, wenn im Versicherungsjahr (maßgeblich ist das Behandlungsdatum) keine Leistungen für die Behandlung von Krankheiten, Unfallfolgen, Vorsorgemaßnahmen oder Operationen in Anspruch genommen wurden. Die einmal erreichte Versicherungssumme bleibt erhalten.

Für TKSE (Hund) gilt: Sofern Sie bereits einen Leistungszuwachs im Kranken- und Unfallschutz erhalten haben und in mindestens zwei aufeinander folgenden Jahren Leistungen in Anspruch genommen werden, reduziert sich die Versicherungssumme im dritten Jahr um den nachfolgend benannten Betrag.

✓ Leistungszuwachs jährlich:

TKS24: 150 EUR (Hund)/100 EUR (Katze)
TKS und TKSE: 250 EUR (Hund)/125 EUR (Katze)

OP-Kostenschutz

- ✓ Erstattung der Tierarztkosten bis zum 3-fachen Satz der GOT, im TKSE bis zum 4-fachen Satz sowie die Notdienstgebühr, bis zur nachfolgend genannten Versicherungssumme für chirurgische Eingriffe unter Narkose und deren unmittelbare Nachbehandlung.

Im TKSE gilt zudem ausschließlich für Katzen: die Tierarztkosten werden bis zum 4-fachen Satz der GOT erstattet sowie die Notdienstgebühr nach GOT. Zudem werden für Katzen die Tierarztkosten für Telediagnostik und Teletherapie entsprechend Kranken- und Unfallschutz übernommen. Bei Katzen werden darüber hinaus die Kosten für diagnostische Maßnahmen am Vortag der Operation, die für ihre Durchführung notwendig sind, übernommen.

✓ Versicherungssumme im Versicherungsjahr:

TKS24: bis zu 2.500 EUR (Hund)/1.500 EUR (Katze)
TKS: bis zu 3.000 EUR (Hund)/1.600 EUR (Katze)
TKSE: unbegrenzt

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:
TKS24: 20 % auf alle Leistungen
TKS und TKSE: ab dem 5. Geburtstag des Tieres jeweils 20 %

Vorsorgeschutz

- ✓ Erstattung von Vorsorgemaßnahmen (Impfung, Wurmkur, Floh-/Zeckenprophylaxe) für Hunde und Katzen im Rahmen der nachfolgend benannten Versicherungssumme pro versichertem Tier und Versicherungsjahr.



Was ist nicht versichert?

Kosten für:

- ✗ Diät- und Ergänzungsfuttermittel
- ✗ Pflegezubehör und Bedarfsgegenstände
- ✗ TKS24 und TKS: Kastration und Sterilisation (außer bei medizinischer Indikation)
- ✗ Prothesen des Bewegungsapparates
- ✗ Erstellung von Bescheinigungen, Gutachten, Aufnahmeuntersuchungen, Kennzeichnung des Tieres
- ✗ Fahrtkosten
- ✗ Alle mit dem zuvor Benanntem in Zusammenhang stehenden Maßnahmen, insbesondere Konsultationen, Behandlungen oder Operationen (außer Kosten für diagnostische Maßnahmen am Vortag der Operation bei Katzen im TKSE).



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Terror oder Kriegsereignisse
- ! Innere Unruhen
- ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)

Die Versicherungssumme für den Vorsorgeschutz ist Bestandteil der oben benannten Versicherungssumme des Kranken- und Unfallschutzes.

✓ **Versicherungssumme im Versicherungsjahr:**

TKS24: bis zu 50 EUR pro Tier | TKS: bis zu 65 EUR pro Tier
TKSE (Hund): Maximal bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme im Versicherungsjahr.

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

TKS24: 20 % auf alle Leistungen | TKS und TKSE: keine

Auslandsschutz

✓ **Weltweiter Versicherungsschutz inklusive des medizinisch notwendigen Rücktransports des versicherten Tieres nach Deutschland während eines vorübergehenden Auslandsaufenthalts von:**

TKS24: bis zu zwei Monaten | TKS: bis zu zwölf Monaten

TKSE: bis zu zwölf Monaten. Darüber hinaus im TKSE Erstattung von 50 %, maximal 2.000 EUR pro Versicherungsjahr, der vom Versicherungsnehmer nachweislich geschuldeten Kosten einer mit dem versicherten Tier gebuchten Reise, die wegen tierärztlich bescheinigter, krankheitsbedingter Reiseunfähigkeit des versicherten Tieres nicht angetreten werden kann. Es gilt eine nachrangige Haftung, anderweitige Einstandsverpflichtungen Dritter gehen im Schadenfall vor.

Verkehrsunfallschutz

✓ **Erstattung der Tierarztkosten bis zum 3-fachen Satz der GOT ohne Leistungsgrenze für die Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr.**

Im TKSE werden die Tierarztkosten bis zum 4-fachen Satz der GOT sowie die Notdienstgebühr nach GOT erstattet.

Selbstbeteiligung pro Versicherungsfall und eingereichter Rechnung:

TKS24: 20 % auf alle Leistungen | TKS und TKSE: keine



Wo bin ich versichert?

- ✓ In Deutschland und zeitlich begrenzt (siehe Auslandsschutz) weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß § 16 AHKV BB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind § 16 (3) AHKV BB zu entnehmen. Bspw.:
 - **Vor Eintritt des Versicherungsfalles:** Zeigen Sie alle Ihnen bekannten Gefahrumstände bis zur Abgabe der Vertragserklärung an, nach denen wir Sie in Textform gefragt haben und die für unseren Entschluss erheblich sind, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen.
 - **Nach Eintritt des Versicherungsfalles:** Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens innerhalb eines Monats nach Eintritt des Versicherungsfalles.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen oder uns die Beiträge überweisen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Am auf die Antragstellung folgenden Tag
Versicherungsschutz: Für Leistungen im Vorsorgeschutz und für Leistungen infolge Unfalls/Verkehrsunfalls ab Vertragsbeginn, in allen anderen Fällen drei Monate nach Vertragsbeginn.

Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Tier frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von zwölf Monaten geschlossen. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere zwölf Monate, außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir einen Monat vor Ablauf der Fest- bzw. Mindestlaufzeit und danach jeweils einen Monat vor Ablauf des Versicherungsjahres in Textform kündigen. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.